

Die Gebietsgruppe Rostock

- ist Ansprechpartner für Blinde, Sehbehinderte und deren Angehörige sowie für Interessenten
- bietet Gesprächs- und Selbsthilfegruppenangebote von Betroffenen für Betroffene
- trägt dazu bei, Kommunikations- und Integrationshemmnisse zu beseitigen
- setzt sich für eine barrierefreie Umwelt- und Verkehrsraumgestaltung ein
- bietet Beratung, vermittelt Orientierungs- und Mobilitätstraining, informiert über Hilfsmittelangebote
- organisiert eine Vielzahl von Veranstaltungen
- leistet eine aktive Öffentlichkeitsarbeit

... und so erreichen Sie uns:

**Blinden- und Sehbehindertenverein
Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Gebietsgruppe Rostock**

**Henrik-Ibsen-Straße 20
18106 Rostock**
(im „Gemeinsamen Haus“)

Sprechzeiten:

Dienstag 10.00 - 12.00 Uhr
 14.00 - 16.00 Uhr

Mo., Mi. - Fr. 8.00 - 9.00 Uhr
(nur telefonisch)



0381/ 778 98 16

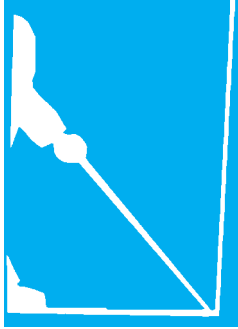


**Blinden- und Sehbehinderten-Verein
Mecklenburg-Vorpommern e.V.**

**Gebietsgruppe
Rostock**

BSVMV Das Logo des BSVMV zeigt eine stilisierte, blaue Figur eines Menschen, der einen Stock (Blindenhilfsmittel) in der rechten Hand hält und nach rechts schreitet.

Der weiße Stock



- ist Orientierungshilfe
 - Verkehrsschutzzeichen
 - ein Hilfsmittel für Mobilität und Selbständigkeit
- und ...

... Symbol der Blinden

Schon im Altertum benutzten Blinde den Stock als Orientierungshilfe und als Stütze. Und so wurde er auch bald so etwas wie ein verlängerter Arm des Nichtsehenden. Als der Autoverkehr zur Gefahr für Menschen ohne Sehvermögen wurde, stiegen die Anforderungen an den Stock, er musste zum Signal werden: „Vorsicht, da kommt einer, der nicht sieht!“

Und damit der Blinde rechtzeitig bemerkt werden konnte, musste zunächst der Stock besser gesehen werden, er wurde weiß.

Die durchgreifende Idee dazu hatte die Gräfin Guilly Herbemont im Jahre 1931 in Paris. Mit gebührender öffentlicher Aufmerksamkeit überreichte sie 100 weiße Stöcke an Blinde und so wurde er zu ihrem Erkennungszeichen.

Heute dient er als Verkehrsschutzzeichen für Blinde und Sehbehinderte.

Der weiße Stock und andere Verkehrsschutzzeichen

Achtung Kraftfahrer, beachtet den weißen Stock!

Paragraph 2 der Fahrerlaubnisverordnung bestimmt, dass Blinde und Sehbehinderte, wenn sie sich ohne Begleitung im Straßenverkehr bewegen wollen, besondere Vorsichtsmaßnahmen treffen müssen, damit sie sich selbst und andere nicht gefährden. Der Blinde benutzt hierfür den weißen Stock oder trägt auf beiden Armen die gelbe Binde mit den drei schwarzen Punkten.

Wesentlich Sehbehinderte dürfen ebenfalls den weißen Stock benutzen und/oder das gelbe Abzeichen tragen. Zu beachten ist allerdings, dass die kleinen Abzeichen von anderen Verkehrsteilnehmern nicht rechtzeitig gesehen werden können.

Wer mit einer Begleitperson am Straßenverkehr teilnimmt, ist nicht verpflichtet, sich kenntlich zu machen, es ist aber auch in diesem Fall durchaus zweckmäßig.

Das gleiche gilt für Blinde, die sich von einem Führhund begleiten lassen, hier gilt das weiße Führhundgeschirr als Verkehrsschutzzeichen.

Das internationale Symbol

Das heute gebräuchliche Symbol findet gegenüber dem herkömmlichen Zeichen immer mehr nationale und internationale Akzeptanz und ist das Symbol für Blindheit.



Das internationale Symbol für Blindheit wird genutzt für:

- Briefköpfe als Bestandteil des Vereinslogos
- Wegweiser und Schilder
- Gestaltungselement und Informationsträger bei Ausstellungen
- Aktionsmittel, um die Öffentlichkeit auf die Bedeutung des weißen Stockes hinzuweisen.

Das internationale Symbol für Blindheit ist kein Verkehrsschutzzeichen. Es ist vielmehr eine Kommunikationshilfe.

Sehr nützlich ist das Tragen einer solchen Plakette z. B.

- ⇒ beim Einkaufen
- ⇒ beim Arztbesuch
- ⇒ bei Behördengängen
- ⇒ in Gaststätten
- ⇒ im Theater
- ⇒ auf Reisen und
- ⇒ in allen Situationen, in denen der weiße Stock oder die gelbe Armbinde gerade nicht zu sehen sind.